

STANDESAMT ROSTOCK

Zunächst beglückwünschen wir Sie zur Geburt Ihres Kindes in Rostock und überreichen Ihnen für eine schnellstmögliche Beurkundung folgendes

Merkblatt zur Geburtsbeurkundung

Allgemeine Hinweise:

- Die Geburt Ihres Kindes wird vom Krankenhaus innerhalb von 7 Arbeitstagen beim Standesamt angezeigt.
- Bitte suchen Sie daher frühestens 10 Tage nach der Geburt Ihres Kindes Kontakt zu uns, um einen Termin zu vereinbaren. Wir sind bemüht Sie vorher zu benachrichtigen und von uns aus einen geeigneten Termin mit Ihnen zu vereinbaren, wenn dies erforderlich ist.
- Das Standesamt arbeitet ausschließlich mit Terminvereinbarungen, um die Wartezeit für Sie möglichst kurz zu halten.

Kontakt: für Eltern **ohne** Auslandsbezug:

> per E-Mail: geburten@rostock.de (Telefonnummer angeben!)

per Telefon: 0381 381 1480

0381 381 1481

Terminvereinbarung über o. g. Kontakt oder online unter:

(frühestens 10 Tage nach der Geburt Ihres Kindes)



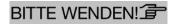
für Eltern mit Auslandsbezug:

per E-Mail: susanne.zapel@rostock.de (Telefonnummer angeben!)

per Telefon: 0381 381 1474

Sollten wir telefonisch nicht erreichbar sein, nutzen Sie gerne unseren Anrufbeantworter. Wir melden uns bei Ihnen schnellstmöglich zurück und danken für Ihr Verständnis.

Sie finden uns in 18055 Rostock, Hinter dem Rathaus 5, im Erdgeschoss. Leider sind wir nicht barrierefrei erreichbar.





STANDESAMT ROSTOCK

notwendige Unterlagen

	ledige Mütter	verheiratete Mütter	geschiedene Mütter	zusätzlich bei Auslandsbezug
gültiger Personalausweis	Kopie	Kopie	Kopie	gültige/r Reisepass oder ID-Karte
Aufenthaltstitel, Duldung oder Fiktionsbescheinigung				wenn vorhanden
Ergänzung zur schriftl. Geburtsanzeige	х	х	х	х
Erklärung zur Namensgebung	х	х	х	х
Geburtsurkunde Mutter	х	х	х	mit deutscher Übersetzung
Geburtsurkunde Vater	ggf.	x	ggf.	mit deutscher Übersetzung
Eheurkunde		х	x	mit deutscher Übersetzung
Scheidungsbeschluss mit Rechtskraftvermerk			х	mit deutscher Übersetzung
Vaterschafts- anerkennung	wenn vorhanden		wenn vorhanden	wenn vorhanden
Sorgerechtserkläung	wenn vorhanden		wenn vorhanden	wenn vorhanden
Bescheinigung über die Namensführung		Х	х	wenn verheiratet oder geschieden

Alle Dokumente müssen im Original vorgelegt / eingereicht werden.

Übersetzungen müssen von einem in Deutschland vereidigten Dolmetscher sein.

Sollte zur Beurkundung die Vorlage weiterer Urkunden erforderlich sein, setzen wir uns mit Ihnen in Verbindung.

Kosten und Gebühren:

Sie erhalten einmalig 3 zweckgebundene Geburtsurkunden für die Beantragung von Kindergeld, Elterngeld und Mutterschaftshilfe. Diese 3 Urkunden sind für Sie gebührenfrei und im Original bei der jeweiligen zuständigen Stelle einzureichen.

Zusätzlich erhalten Sie gebührenpflichtige Geburtsurkunden je nach Bestellung:

für die 1. Urkunde: 15,00 Euro, jede weitere Urkunde: 7,50 Euro für die 1. mehrsprachige Urkunde 15,00 Euro, jede weitere Urkunde: 7,50 Euro

Erklärung zur Namenserteilung: 35,00 Euro Einschreiben 3,50 Euro